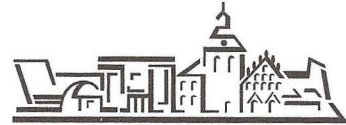


Stadt Luckenwalde

Die Bürgermeisterin



Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde

Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Stadt Luckenwalde
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft
und Umwelt
Markt 10

14943 Luckenwalde

Ansprechpartner Herr Schmeier
Adresse Markt 10
Zimmer 001
Telefon 03371/ 672-260
Fax 03371/ 672-415

E-Mail tiefbauamt@luckenwalde.de
Datum 2023-04-04

Einspruch zur Ausschaltung der Straßenbeleuchtung

hier: Straßengemeinschaft Treuenbrietzen Tor

Sehr geehrte Kollegin,
Sehr geehrte Kollegen,

ich gehe davon aus, dass hier in der Tat die Stadtverordneten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt diesen Brief erhalten sollen.

Die Verwaltung hat nach deren Beschlusslage/Fassung gehandelt.

Ich bitte um Beantwortung des beigefügten Einspruches.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

J. Schmeier
Abteilungsleiter Straßenplanung/-bau

24. MRZ. 2023

Abt. 66.2

Ob.

Stadtverordneten Luckenwalde

Straßengemeinschaft
Treuenbrietzener Tor
14943 Luckenwalde

EINGANG Stadt Luckenwalde
EBf.-Nr.: 21 52-780 3509 DE 200
Datum: 24. MRZ. 2023
Uhrzeit:
V.-Scheck: Abb

Datum 20.03.2023

Einspruch der Ausschaltung der Straßenbeleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zeiten von der Energiesparwende ist es verständlich, dass Sie Teile der Straßenbeleuchtung ausschalten. Dies ist aber nicht unbedingt vorteilhaft, das die Lampen nicht von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr ausgeschaltet sind, sondern generell.

In unserer Straße sind die Lampen mind. 50m auseinander. Wenn jede 2te Lampe abgeschalten werden, was der Fall ist, ist die Straßen dunkel und nicht sicher.

Wir sind eine Mischstraße nach DIN 13201 und somit kann es nicht sein, dass hier jede 2te Lampe ausgestellt wird.

In den Wintermonaten ist die Sicherheit der Kinder für den Schulweg nicht gewährleistet. Wir als Bürger sind nicht verpflichtet die Straße für unsere Kinder auszuleuchten.

Weiterhin sind Firmen ansässig, die Warenlieferungen erhalten und die Zulieferfirmen in Dunkelheit ihr Material liefern müssen. Es wird weiterhin die Kriminalität in der Siedlung (Einbrüche) gefördert.

Straßenbeleuchtungen können nur ausgeschalten werden, wenn die vorgeschriebenen Abstände vorhanden sind. (alle 40m)

In Zeiten von der Energiesparwende ist es natürlich besser, wenn die gezahlten Steuergelder für eine LED Beleuchtung genutzt werden würden, somit wird über einen längeren Zeitraum ebenfalls bei leuchtenden Straßenlampen Energie eingespart und es müsste keine Straßenbeleuchtung ausgeschaltet werden.

Weiterhin bitten wir um eine Stellungnahme, wer haftet im Fall eines körperlichen Schadens, da die Bürgersteinwege in unsere Straße marode sind.

Wir bitten um Prüfung unseres Anliegens und eine schriftlichen Stellungnahme bis zum 06.04.2023 Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriften liegen im Original vor.